

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Sektorenfreie Versorgung ausbauen - Gesundheitsplanung umsetzen – Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum stabilisieren**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Freiwillige Transferleistungen

Produktnummer 046 Bezeichnung Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum Qualitätssicherung und Patientensicherheit

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	20.431.000	10.000.000	30.431.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	12.317.000	10.000.000	22.317.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Hessen verfügt über keine angemessene Versorgungsplanung im medizinischen Bereich. Der im August 2020 vorgelegte Krankenhausplan der schwarzgrünen Landesregierung hat daran wenig geändert. Im Kern verdient er seinen Namen nicht, da er anhand von Bettenauslastungen für ganz Hessen reißbrettartig Fehl- und Unterversorgungen festschreibt statt qualitative Standards wie notwendige Personalmindestausstattungen oder die reale Versorgungssituation und Erreichbarkeit in den jeweiligen Regionen berücksichtigt. Ausgerechnet in den seit Jahren als allgemein unterversorgt geltenden Fachbereichen wie Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Psychosomatik und Psychotherapie sieht die hessische Landesregierung Überkapazitäten. Im Ergebnis entscheidet auch weiterhin allein die Kostenentwicklung und die Möglichkeit des Trägers, Defizite zu übernehmen, über den Fortbestand oder die Schließung einzelner Stationen oder ganzer Kliniken. Eine Verzahnung ambulanter mit stationärer Versorgung bleibt weitgehend aus. Von Gesundheitsplanung kann in Hessen keine Rede sein. Im Ergebnis gehen Unterversorgung und Überkapazitäten Hand in Hand, gerade der ländliche Raum wird damit im ambulanten wie stationären Sektor immer weiter geschwächt.

Wenn wir funktionierende Nahversorgung und hohe Qualitätsstandards haben wollen und es weder zu Über- noch zu Unterversorgung kommen soll, kann dies nur mit dem Mittel einer wirklichen Gesundheitsplanung gelingen. Diese muss qualitative und morbiditätsbasierte Standards als Grundlage heranziehen und intersektoral die Versorgungslage in den sechs hessischen Planungsregionen absichern.

Dafür sind fünf Säulen für alle Versorgungsgebiete vorzuhalten: eine begrenzte Zahl von Kliniken der Maximalversorgung, grundversorgende Kliniken, spezialisierte Krankenhäuser, intersektorale Gesundheitszentren und flächendeckende Gesundheitszentren.

Die Gesundheitszentren sind dabei nicht nur auf ärztliche Dienstleistungen zu fokussieren, sondern vereinen neben diesen auch präventive, pflegerische, psychotherapeutische, medizinal-therapeutische, rehabilitative und soziale Beratungsangebote.

Von den bereitgestellten Mitteln sollen

250.000 Euro für eine umfassende intersektorale, nach qualitativ-morbiditätsbasierten Kriterien ausgerichtete wissenschaftliche Gesundheitsplanung, eine Million Euro für eine Stärkung der Gesundheitskonferenzen und deren planerischen Kompetenzen sowie einen Zukunftskongress und die verbliebenen Mittel zum Ausbau von Gesundheitszentren im oben beschriebenen Sinne, insbesondere in unterversorgten ländlichen Räumen, eingesetzt werden.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske